

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Flammersfeld

Bebauungsplan „Auf dem Ahlberg“ (Sondergebiet Reitplatz mit Pferdehaltung)

Berichtigung Bekanntmachung Offenlage gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Entwürfe der Planunterlagen über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Ahlberg“ (Sondergebiet Reitplatz mit Pferdehaltung) der Ortsgemeinde Flammersfeld werden in der Zeit vom

04.06.2021 bis einschließlich 05.07.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden vormittags: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag und Dienstag, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der Covid-19 Pandemie bitten wir um Beachtung der aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>.

Eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-146 wird empfohlen.

Die Unterlagen können ebenfalls ab dem 04.06.2021 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld/aktuell/bekanntmachungen>.

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherung eines vorhandenen Reitplatzes.

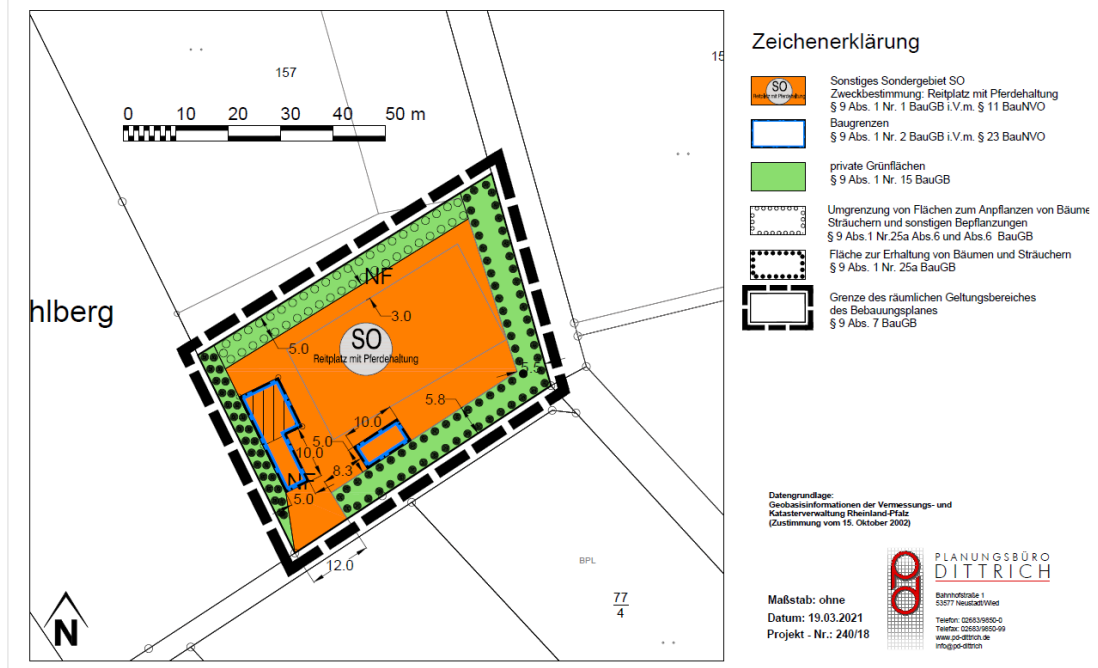
Es wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „**Reitplatz mit Pferdehaltung**“ gemäß § 11 BauNVO festgesetzt.

Die in Anspruch genommene Fläche ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als „Grünfläche“ dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 BauGB.

An umweltbezogenen Informationen liegen der Umweltbericht mit Angaben über FFH_Gebiete, Naturschutzgebiete, Biotope sowie Auswirkungen auf Mensch, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima, auf das Landschaftsbild und auf sonstige Sachgüter vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Ahlberg“ ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.

Bebauungsplan "Auf dem Ahlberg" (Sondergebiet Reitplatz mit Pferdehaltung) Ortsgemeinde Flammersfeld



Während der vorgenannten Auslegungsfrist können die Entwürfe der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Flammersfeld, 18.05.2021
Ortsgemeinde Flammersfeld
Manfred Berger
Ortsbürgermeister